

Risikoanalyse private Unfallversicherung

- Kundendaten -

Diese spezifische Risikoanalyse setzt voraus, dass die Kundendaten erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier in der Risikoanalyse auf der ersten Seite abgefragt. Die alleinige Verwendung der Risikoanalyse kann ohne die Abfrage der Kundendaten unvollständig ausfallen. Als Alternative kann ein Ausdruck aus dem Datensystem genommen werden.

Anrede Herr Frau Titel

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

PLZ, Wohnort

Telefon privat: geschäftlich:

Fax privat: geschäftlich:

E-Mail privat: geschäftlich:

Familienstand verheiratet verpartnert
 ledig eheähnliche Gemeinschaft
 geschieden allein stehend mit Kind/ern

Kinder

Vorname	Name	Geburtsdatum	Beruf

Anlass der Beratung

Ich beabsichtige eine private Unfallversicherung abzuschließen

Vermittlerauskunft nach § 11 VersVermV (Verordnung über die Versicherungsvermittlung)

Der Kunde hat die Information nach § 11 VersVermV in Textform erhalten.

Die Informationen nach § 11 VersVermV wurden dem Kunden auf seinem Wunsch hin, mündlich übermittelt. Dem Kunden werden die Informationen nach Vertragsabschluss, spätestens mit der Zusendung des Versicherungsscheines in Textform zur Verfügung gestellt.

Der Kunde hat auf die Information nach § 11 VersVermV verzichtet.

Marktuntersuchung

Ist entbehrlich, da es bereits im Versicherungsvermittlervertrag geregelt ist.

Ist entbehrlich, da dies in der Vermittlerauskunft in Textform enthalten ist.

Der Versicherungsvermittler stützt seinen Rat auf eine beschränkte Anzahl von Versicherungsunternehmen. Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherungsunternehmen zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht.

Der Versicherungsvermittler stützt seinen Rat auf folgende Versicherungsunternehmen:

Bestand früher eine private Unfallversicherung?

nein

ja, beim Versicherer:

unter der Vertragsnummer:

gekündigt zum Versicherungsablauf:

von

Versicherungsnehmer

Versicherer

Besteht derzeit eine private Unfallversicherung?

Bitte beachten: Aufgrund der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung nach § 19 VVG ist die evtl. Unfallversicherung bei der freiwillige Feuerwehr, THW, ADAC, KFZ-Schutzbrief, Insassenunfall, Kreditkarten, Vereinen oder ähnlichem im Antrag der neu abzuschließenden Unfallversicherung zwingend anzugeben. Ohne diese Angaben kann ansonsten der Versicherer die Leistungen verweigern. Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge werden in der Regel von den Versicherern wegen der Vorversicherung/en nicht erhoben.

nein

ja, beim Versicherer:

unter der Vertragsnummer:

ungekündigt, Versicherungsablauf:

gekündigt, Versicherungsablauf:

von

Versicherungsnehmer

Versicherer

Umfang der bestehenden Versicherung:

Haben Sie oder die anderen zu versichernden Personen in den letzten fünf Jahren Unfälle erlitten?

nein ja; Art, Anzahl und Höhe der Schäden:

Risikoerfassung:

Beruf

Welche Sportarten üben Sie aus?

Welche Hobbys üben Sie in der Freizeit aus?

Sind Sie fehlsichtig über acht Dioptrien?

ja

nein

Leiden oder litten Sie unter erheblichen Erkrankungen oder Gebrechen?

ja

nein

Wenn ja, an welche?

Gewünschte Qualität des Versicherungsschutzes

Bitte kreuzen Sie an, welche Punkte für Sie in der privaten Unfallversicherung wichtig bzw. nicht wichtig sind.

(1) Innovationsklausel Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch und ohne Erhebung eines Mehrbeitrages.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(2) Gesundheitsfragen Um die Rechtssicherheit im Leistungsfall zu gewährleisten, werden im Antrag konkrete Gesundheitsfragen gestellt.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(3) Zeckenbiss Zeckenbiss und deren Folgen sind mitversichert.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(4) Infektionskrankheiten Infektionen, die durch die Behandlung nach einem Unfall entstehen, sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. Leistungspflicht besteht auch bei Infektionen durch: Insektenstiche und -bisse, Impfschäden, Allergische Reaktionen, wenn der Erreger durch Haut- oder Schleimhautverletzung in den Körper gelangt, Tollwut, Wundstarkampf.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(5) Vergiftungen (Erwachsene) Vergiftungen sind im Rahmen der Bedingungen im Versicherungsschutz eingeschlossen. Durch Dämpfe, Gase und Nahrungsmittel.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(6) Vergiftungen (Kinder) Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind Vergiftungen - auch Nahrungsmittelvergiftungen - versichert.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(7) Bewusstseinsstörung Unfälle, die infolge von Bewusstseinsstörungen - durch Schlaganfälle, Herzinfarkt, Alkoholgenuss oder durch Einnahme von Medikamenten entstehen - sind versichert.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(8) Alkohosklausel Unfälle, die infolge von Trunkenheit beim Führen eines Kfz, mit einem Blutalkoholgehalt bis 0,8 ‰ verursacht werden, sind versichert.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig

(9) Gesundheitsschäden bei Rettungsmaßnahmen Es besteht Versicherungsschutz, wenn ein Unfall aus dem Bemühen zur Rettung sowie bei rechtmäßiger Verteidigung von Menschenleben, Sachen und Tieren eingetreten ist. Auf Einwand des Vorsatzes wird	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(10) Erfrieren, Ertrinken und Ersticken Als Unfallereignis gilt auch Erfrieren, Ertrinken und Ersticken im Wasser oder ähnlichen Stoffen.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(11) Tauchtypische Gesundheitsschäden Gesundheitsschäden, die beim Tauchen erlitten werden, sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. Kosten für Dekompressionskammer werden übernommen.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(12) Kriegsereignisse Wird der Versicherte im Ausland von einem Krieg überrascht, besteht auch über den 7. Tag hinaus Versicherungsschutz.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(13) Innere Unruhen Eingeschlossen sind Unfälle durch innere Unruhen und gewalttätige Auseinandersetzungen, wenn der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(14) Strahlen Gesundheitsschäden durch folgende Strahlen sind im Versicherungsschutz eingeschlossen: Laserstrahlen, Maserstrahlen, Röntgenstrahlen, künstlich erzeugte UV-Strahlen, energiereiche Strahlen mit einer Härte bis 100 Elektronenvolt.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(15) Straftaten Das Führen von Land- oder Wasserfahrzeugen durch Personen unter 18 Jahren ohne Fahrerlaubnis ist im Versicherungsschutz eingeschlossen.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(16) Psychische Reaktionen Die Folgen psychischer Störungen, die im Anschluss an einen Unfall eintreten, sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(17) Verbesserung der Gliedertaxe Die Gliedertaxe ist lt. AUB 2000 in einigen Punkten, ohne Vorschädigung, verbessert. Gliedertaxe-Standard: Arm in Schultergelenk 70 %, Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenkes 65 %, Arm unterhalb des Ellenbogengelenkes 60 %, Hand im Handgelenk 55 %, Daumen 20 %, Zeigefinger 10 %, anderer Finger 5 %, Bein über Mitte Oberschenkel 70 %, Bein unterhalb des Knies 50 %, Bein bis zur Mitte des Unterschenkels 45 %, Fuß im Fußgelenk 40 %, Große Zehe 5 %, andere Zehe 2 %, Auge 50 %, Gehör auf einem Ohr 30 %, Geruchssinn 10 %, Geschmack 5 %.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(18) erhöhte Kraftanstrengung Als Unfall gilt, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(19) Vorerkrankungen Bestehende Krankheiten und Gebrechen vor einem Unfall, werden bei der Festlegung der Invalidität erst ab 40 % Vorinvalidität angerechnet.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(20) Kinderunfallversicherung Folgende besondere Leistungsarten sind im Versicherungsschutz eingeschlossen: Rooming-in - während der gesamten Zeit des Krankenhausaufenthaltes, Haushaltshilfe bei Ausfall eines Elternteils, Tagesmutter, <u>Nachhilfe bei Unterrichtsausfall.</u>	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(21) Besondere Vorsorgeleistungen für Kinder Bei Unfalltod der Eltern werden Leistungen an die mitversicherten Kinder erbracht: Vollwaisenrente, Beitragsbefreiung für verwaiste Kinder, Verdoppelung der Todesfallleistung.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(22) Zusätzliche Leistungen Im Zusammenhang mit einem Unfall ohne Invaliditätsfolgen sind laut der Bedingungen folgende Zusatzleistungen kostenfrei mitversichert: Bergungskosten, kosmetische Operationen, Zahnersatz, <u>Kurkostenbeihilfe.</u>	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(23) Behinderungsbedingte Mehraufwendungen Bei Bedarf stehen dem Versicherten folgende Leistungen zur Verfügung, wenn eine Invalidität festgestellt wurde: Behindertengerechtes Kfz, Umbau für behindertengerechtes Wohnen, Hilfsmittel, Schulungs- und <u>Prüfungsgebühren bei Umschulung.</u>	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(24) Vorschuss Wurde der Versicherte während eines Unfalles schwer verletzt, werden Vorschüsse bis zur vereinbarten Todesfallleistung auf Invaliditätsentschädigung geleistet, wenn die Invaliditätshöhe noch nicht endgültig feststeht.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig

(25) Anmeldefrist für Invalidität Die Invalidität ist innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festzustellen und beim Versicherer geltend zu machen.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(26) Unfallrente Bei einem Invaliditätsgrad ab 50 % wird - sofern vereinbart - eine lebenslange Rente in voller Höhe gezahlt. Die Rente wird rückwirkend ab Beginn des Monats gezahlt, in dem sich der Unfall ereignet hat. Eine <u>Dynamisierung im Leistungsfall ist möglich.</u>	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(27) Erweiterte Meldefrist bei Geringfügigkeit Bei geringfügigen Unfallfolgen gilt es nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn der Verletzte erst den Arzt hinzuzieht, wenn er den wirklichen Umfang erkennt.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(28) Verspätete Meldung bei Tod Die Meldefrist von 48 Stunden beginnt erst, wenn die Hinterbliebenen Kenntnis vom Unfalltod des Versicherten haben.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(29) Versehensklausel Unterbleibt versehentlich eine Anzeige bzw. die Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit; so beeinträchtigt das die Leistungspflicht nicht, wenn nachgewiesen wird, dass es sich hierbei nur um ein	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(30) Leistungsbegründung Zur Leistungsbegründung stehen weitere Entschädigungen zur Verfügung: Gutachter- und Arztgebühren, Verdienstaussfall.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig
(31) Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit Beitragsbefreiung ohne Leistungsausschluss bis 12 Monate: bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit und bei Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag.	<input type="radio"/> wichtig <input type="radio"/> nicht wichtig

Weitere Fragen zum gewünschten Versicherungsschutz

Umschulungsmaßnahmen	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Sofortleistung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
verbesserte Mitwirkungsregelung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
verlängerte Anmeldefrist	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
durch Krankheiten verursachte Invalidität und/oder Erwerbsunfähigkeit	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Gewünschte Leistungsarten und -summen

<input type="checkbox"/> Grundinvalidität	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Progression:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Todesfall:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Monatliche Unfallrente:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Unfall-Tagegeld	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Unfall-Krankenhaus-Tagegeld/Genesungsgeld:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Übergangsleistung:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sofortleistung:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bergungskosten:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kosmetische Operationen:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="text"/>

Empfehlung des Vermittlers

Rat:

Begründung:

Entscheidung des Kunden

Sonstige Bemerkung

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus der Risikoanalyse an Versicherer, Maklerpools und Assekuradeure im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur übermittelt werden, soweit diese zur Vertragsvermittlung erforderlich sind.

Dauer des Beratungsgespräches:

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler/in